

D 5.4 Auszeichnungen

D 5.4.1 Statut für die Verleihung der Ulrichsmedaille

D 5.4.1

Vom 8. Dezember 1993

§ 1

Die Ulrichsmedaille in Bronze ist die einzige offizielle Auszeichnung der Diözese Augsburg.

§ 2

Mit der Ulrichsmedaille werden Laien für hervorragende Verdienste für die Diözese Augsburg ausgezeichnet. Eine Auszeichnung von Personenmehrheiten (Verbände) ist nicht möglich.

§ 3

1. Antrag auf Verleihung der Medaille können Einzelpersonen oder kirchliche Gremien und Verbände stellen. Der Antrag ist schriftlich an den Bischof von Augsburg zu richten und ausführlich mit Erwähnung des Lebenslaufes und der Verdienste des zu Ehrenden zu begründen.
2. Soll die Verleihung zu einem bestimmten Anlaß (z. B. Jubiläum, Geburtstag) geschehen, so ist der Antrag mindestens drei Monate zuvor einzureichen. Über den Antrag ist gegenüber dem zu Ehrenden Stillschweigen zu bewahren.
3. Der Bischof von Augsburg kann von sich aus ohne Antrag Dritter die Medaille verleihen.

§ 4

Die Entscheidung darüber, ob die Medaille einer Persönlichkeit verliehen wird, trifft einzig der Bischof von Augsburg. Eine ablehnende Entscheidung hat er gegenüber dem Antragsteller nicht zu begründen.

§ 5

Die Medaille wird zusammen mit einer Urkunde vom Bischof von Augsburg oder von einem von ihm Beauftragten überreicht. Die Urkunde trägt die Unterschrift und das Siegel des Bischofs.

§ 6

Den Regionen, Pfarrgemeinden, Verbänden usw. steht es weiterhin frei, in eigener Verantwortung Ehrenzeichen zu verleihen.

D 5.4.1

§ 7

Das Ulrichskreuz in den verschiedenen Größen und Ausführungen sowie andere Ehrenzeichen, auch wenn sie den Namen des hl. Ulrich oder der hl. Afra tragen, stellen keine offizielle Auszeichnung der Diözese Augsburg dar.

Augsburg, den 8. Dezember 1993

Dr. Viktor Josef Dammertz
Bischof von Augsburg

(Abl. 1994 S. 20f.)